

Merkblatt

Allgemeine Hinweise für die Begutachtung

Ihre Beteiligung an der Begutachtung ist eine wichtige Grundlage für den Entscheidungsprozess der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG). Über dessen Ergebnis werden wir Sie informieren.

Die DFG wird Ihr schriftliches Gutachten oder das Votum der Begutachtungsgruppe **in anonymisierter Form** den Antragstellenden mitteilen. Schriftliche Gutachten der anderen beteiligten Gutachtenden des Antrags wird die DFG auch Ihnen in anonymisierter Form mitteilen.

Bitte behandeln Sie die Antragsunterlagen vertraulich! Zur Sicherstellung der Vertraulichkeit des Begutachtungsprozesses, aber auch aus Datenschutzgründen dürfen nur Sie als Gutachtende/r Zugriff auf die Antragsunterlagen haben. Inhalte dürfen nicht an Dritte weitergeleitet werden.

Wesentliche **Begutachtungskriterien** umfassen:

- **Qualität des Vorhabens**
- **Ziele und Arbeitsprogramm**
- **Qualifikation der Antragstellenden**
- **Arbeitsmöglichkeiten und wissenschaftliches Umfeld**

Diese Kriterien gelten grundsätzlich für alle Anträge, wobei für einzelne Verfahren spezifische Gesichtspunkte beachtet werden sollen. Bitte benutzen Sie bei der schriftlichen Begutachtung daher die jeweils bereitgestellten Vordrucke für die Erstellung Ihres Gutachtens.

Bitte formulieren Sie zudem ein **eindeutiges Votum** für oder gegen eine Förderung. Berücksichtigen Sie dabei ggf., ob die beantragten Mittel angemessen sind.

Wichtige Informationen:

Auch im Begutachtungsprozess gilt die **Pflicht zur Beachtung der Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis**. Ausführliche Informationen dazu finden Sie im DFG [Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“](#).

Ein Verstoß hiergegen kann den Vorwurf des wissenschaftlichen Fehlverhaltens gemäß der [Verfahrensordnung zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten \(VerfOwF\)](#) begründen.

Bitte prüfen Sie darüber hinaus, ob Umstände vorliegen, die Anlass für den Anschein Ihrer **Befangenheit** geben könnten. Informationen hierzu finden Sie in den Hinweisen zu Fragen der Befangenheit (DFG-Vordruck 10.201)

www.dfg.de/formulare/10_201

Im Antrag finden Sie zwei **Publikationsverzeichnisse**. Für die Struktur der Publikationsverzeichnisse im Antrag macht die DFG klare Vorgaben. Erläuterungen dazu finden Sie in den Hinweisen zu Publikationsverzeichnissen (DFG-Vordruck 1.91). Bitte beziehen Sie beide Publikationsverzeichnisse in Ihre Bewertung mit ein.

www.dfg.de/formulare/1_91

Es ist zu vermeiden, dass die Begutachtung zum Nachteil Antragstellender auf wissenschaftsfremde Kriterien gestützt wird, wie zum Beispiel Lebensalter, Geschlecht, Herkunft oder gesundheitliche Einschränkungen. Unvermeidbare Verzögerungen im wissenschaftlichen Werdegang sind angemessen zugunsten Antragstellender zu berücksichtigen. Weitere Informationen zu Vielfaltigkeit und **Chancengleichheit** finden Sie unter

www.dfg.de/diversity

Die einzelnen Schritte der Begutachtung finden Sie zusammengefasst unter

[Quo vadis, Antrag?](#)

Wichtige Hinweise zum Datenschutz:

Die DFG nimmt den Schutz von personenbezogenen Daten, sehr ernst. Die Antragsunterlagen, die Ihrer Begutachtung zugrunde liegen, enthalten regelmäßig personenbezogene Daten, die durch Datenschutzrecht, insbesondere durch die Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DGSVO), geschützt werden. Zum Schutz dieser Daten bitten wir Sie daher, die nachfolgenden Hinweise zu einem vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten im Rahmen Ihrer Begutachtung zu beachten.

Das Datenschutzrecht sieht vor, dass personenbezogene Daten durch hinreichende Sicherheitsmaßnahmen zu schützen sind, um eine Kenntnisnahme durch Unbefugte sowie einen versehentlichen Verlust zu verhindern. Bitte ergreifen Sie die erforderlichen Maßnahmen zur Einhaltung des Datenschutzes, beispielsweise die Wahl von sicheren Passwörtern, Sicherung von PCs etc. Auch in Ihrem Arbeitszimmer zuhause bitten wir Sie, die Antragsunterlagen vor dem Zugriff durch weitere im Haushalt lebende Personen oder durch sonstige Dritte zu schützen.

Sofern Sie außerhalb der DFG-Systeme (elan) arbeiten (z. B. Speicherung der Antragsunterlagen auf einem lokalen Endgerät), achten Sie bitte darauf, die personenbezogenen Daten umgehend zu löschen bzw. auf sichere Art und Weise zu vernichten, wenn sie nicht mehr benötigt werden. Dies sollte auf sichere Weise erfolgen (im Falle von ausgedruckten Unterlagen z. B. nicht durch Entsorgung im Papierkorb, sondern durch Benutzung eines Aktenvernichters).

Bitte helfen Sie uns, Datenschutzvorfälle zu erkennen und zu beheben und melden Sie uns alle Störungen oder Auffälligkeiten bei der Nutzung von DFG-Systemen (elan) und (potentiell) unbefugte Zugriffe auf personenbezogene Antragsdaten. Beispiele für derartige Vorfälle sind:

- Unbefugte Verwendung Ihrer Login-Daten für elan;
- Cyber-Attacke führt zum Zugriff Unbefugter auf personenbezogene Antragsdaten;
- Bei einem Einbruch werden Dokumente mit personenbezogenen Antragsdaten gestohlen bzw. ausgelesen;
- USB-Stick, Mobiltelefon oder Laptop mit unverschlüsselten personenbezogenen Antragsdaten geht verloren oder wird gestohlen

Wenden Sie sich hierfür an: E-Mail: datenschutz@dfg.de

Bitte beachten Sie hinsichtlich Ihrer eigenen personenbezogenen Daten die Datenschutzhinweise zur Begutachtung der DFG, die Sie unter www.dfg.de/datenschutz einsehen und abrufen können. Mit der Aufnahme Ihrer Tätigkeit als Gutachterin bzw. Gutachter bestätigen Sie, diese Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen zu haben.